

Protokoll

der 11. Sitzung des LAG AktivRegion-Beirats für den ELER-Schwerpunkt 4 -Leader- am 08. März 2011 in Holzbunge

Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste

Tagesordnung:

- 10:00 - 10:15 Begrüßung der Teilnehmer
Genehmigung des Protokolls vom 04.11.2010
- 10:15 – 12:30 Aktuelles aus dem MLUR
Neue Strategien des sh:z Verlages
Aktuelles zur Breitbandförderung und zum Pferde- und Reiterland
Aktuelles zur Modernisierung ländlicher Wege
Qualität der Projektunterlagen der Leuchtturmprojekte
- Aktuelles zu den Fördermitteln der AktivRegionen:
Bereitstellung von Kofinanzierungs - Mitteln (GAK) für
Private Projekte:
Votum Managertreffen vom 10.02.2011:
In 2012 erhält jede LAG 30.000 € (in der Summe 630.000 € GAK Mittel) für die Kofinanzierung von Privaten Projekten
Votum Fachreferat:
In 2012 erhält jede LAG 25.000 € (in der Summe 525.000 € GAK Mittel) für die Kofinanzierung von Privaten Projekten
- ➔ Reduziert den Ansatz der freien Mittel für Leuchtturmprojekte
Anschließend Beschluss des Beirates
- Auswertung der jährlichen Berichterstattung
Mittelabfluss 2009 und 2010 / Verfahren bei drohendem Mittelverfall:
Votum Fachreferat:
Zum Stichtag 30.08.2011 verfallen die nicht verausgabten Mittel 2009
im Rahmen von n+2 für die jeweiligen LAGn ersatzlos und werden anteilig den LAGn zur Verfügung gestellt, die keine Mittelverluste zu verzeichnen haben.
Ab 2012 soll für die nicht verausgabten Mittel i.R. von n+2 der gleiche Stichtag (30.06 des Jahres) gelten, wie für die zu bindenden Mittel im Rahmen von n+1!

Anschließend Beschluss des Beirates!

Auswirkungen des Europäischen Rechnungshof – Berichtes / Prüfung des Internen Revisionsdienstes, z.B.:

- Mehrwert von Leader gegenüber der Mainstream - Förderung
- Projektauswahlkriterien
- gesichertes Verfahren zur Abstimmung auf Vorstandsebene (Vorteilsnahme, 51 % NGO, Verfahren bei Ablehnung etc.)
- Sicherstellung eines Systems zur Analyse der strategischen Zielerreichung der LAGn
- Wirtschaftliche Haushaltsführung der LAGn
- etc.

Anrechnung von Sachleistungen / unbaren Eigenleistungen
Kleinbeihilfen / De Minimis Regelung ab 2011

12:30 - 13:15	Mittagspause
13:15 – 13:45	Aktuelles aus dem Regionen-Netzwerk (Herr Sommer)
13:45 – 14:30	Austausch und offene Fragerunde mit dem MLUR
14:30	Ende der Veranstaltung

TOP 1 Begrüßung der Teilnehmer

Der Unterzeichner begrüßt die Teilnehmer und insbesondere die neue Pächterin des Redderhus, Frau Heuck, Herrn Sandbrink (Verwaltungsbehörde im MLUR) und Herrn Schneider (Bescheinigende Stelle im Finanzministerium)

Die Genehmigung des Protokolls der Beiratssitzung vom 04.11.2010 erfolgt einstimmig.

Top 2 Aktuelles aus dem MLUR

Top 2.1: Neue Strategien des sh:z Verlages

Nach einem vorangegangenen Gespräch in der neunten Kalenderwoche zwischen Herrn Thoben und dem Chefredakteur des sh:z – Verlages Herrn Richter wird am 18.06.2011 eine Abschlussveranstaltung der Medienkampagne „AktivRegion Schleswig-Holstein21“ in Verbindung mit dem Abschluss der 21 Bürgergespräche des Ministerpräsidenten stattfinden. Daran angekoppelt ist die Projektbörse „Wir machen Zukunft“ (s. Ausführungen von Herrn Sommer). Dieses Medienprojekt wird voraussichtlich in einer veränderten Form weiter geführt. Der sh:z- Verlag wird mit einem neuen Konzept weiterhin über spannende Geschichten / Projekte aus dem ländlichen Raum, aus den AktivRegionen berichten. In welcher Form dies geschieht und ob die Bürgergespräche mit dem Ministerpräsidenten fortgesetzt werden, darüber wird am 18.06. informiert.

Top 2.2: Neues zur Breitbandförderung und zum Pferde- und Reiterland

Breitbandförderung:

Zum jetzigen Zeitpunkt sind sämtliche Mittel der Breitbandförderung komplett durch konkrete Projekte belegt.

Zuwendungsbescheide oder vorzeitige Maßnahmenbeginne werden derzeit nicht erlassen. Nach einer Kabinettsbefassung erfolgte am 25.02. eine Landtagsberatung, in der über den zusätzlichen Bedarf für Breitbandförderung beraten wurde.

Die Beratung ist zunächst an den Wirtschaftsausschuss sowie den Agrar- und Umweltausschuss verwiesen worden. Über die Ergebnisse wird informiert.

Der Beirat kritisiert hier zum einen die mangelnde Information des Sachverhaltes. Die Akteure haben aktiv die Breitbandförderung beworben und vorangetrieben. Diverse Gemeinden stehen nach erfolgter europaweiter Ausschreibung unter dem Druck einer anschließenden Vergabe mit großen Investitionssummen. Kritik des Beirats: mangelnde Planungssicherheit und Glaubwürdigkeit.

Herr Thoben widerspricht dahingehend, dass bislang die –GAK - Mittel bereits zweimal auf das Folgejahr übertragen werden mussten, auf Grund fehlender Anträge. Auch war bis September des letzten Jahres ein Großprojekt in Höhe von rd. 6 Mio. € Zuschuss auf Grund fehlender Betreiber noch unsicher.

Pferde- und Reiterland.

Pferde- und Reiterland: Das Land Schleswig-Holstein ist erstmalig vom 12.03. bis 20.03. auf der Equitana in Essen vertreten. In Abstimmung mit der ALR eV, wurde nach interner Markterkundung die Agentur Hafensänger aus Hamburg (Inhaberin: Daniela Domnick) mit der Erstellung eines Konzeptes für den Messeauftritt beauftragt.

Top 2.3: Aktuelles zur Modernisierung ländlicher Wege

Schwierig gestaltet sich die Argumentation zur Forderung nach einem Ausgleich der Mittelkürzung in Höhe von rd. 3,5 Mio. €, da Mehrbedarfe anderer Fachbereiche vorliegen und im Gegenzug der tatsächliche Mittelabfluss beim Wegebau bisher Null beträgt. Eine Absenkung der Ausbaustandards und der Anforderungen an die Planung wird nicht erfolgen.

Der Beirat kritisiert die derzeitige rechtliche Lage der Erhebung von Ausbaubeiträgen sowie die Unsicherheit einer Definition / Abgrenzung einer Unterhaltung von einem Ausbau. Zurzeit wird auf politischer Ebene diskutiert, ob „wiederkehrende Beiträge“ für den Wegebau –ggf. parallel zur Grundsteuer- nach erfolgter Änderung des Kommunalabgabengesetzes erhoben werden könnten. Hierbei besteht die zeitliche und rechtliche Unsicherheit der Klärung der „wiederkehrenden Beiträge“.

Kritisiert wurde auch das „neue“ Vorverfahren der Konzepterstellung. Gewünscht wird ein Verfahren analog der Umsetzung der KP II - Mittel.

Das Fachreferat hält an dem Verfahren der Konzepterstellung für Kernwege auf Grundlage der Studie „Wege mit Aussichten“ fest, unter Berufung auf die damaligen Ergebnisse der Prüfung des LRH.

Die LAG Pinneberger Marsch & Geest und die LAG Schlei –Ostsee berichten, dass sie zusätzliche Mittel für den Wegebau umsetzen könnten.

Ein Überblick über den tatsächlichen Mittelbedarf der einzelnen LAGn kann erst nach Vorlage der Konzepte (Ende April) ermittelt werden.

Die LAG Herzogtum Lauenburg Nord wird die Mittel nicht in Anspruch nehmen, da die Beanspruchung der ländlichen Wege überwiegend nicht durch ortsansässige Landwirte erfolgt. Der landwirtschaftliche Verkehr besteht vermehrt aus externen Lohnunternehmern, die Flächen bewirtschaften, die im Besitz auswärtiger Betriebe sind. Die LAG kritisiert, dass es kein Förderinstrument für Konzepte zum Rückbau von Wegen gibt.

Top 2.4: Qualität der Projektunterlagen der Leuchtturmprojekte

Es muss leider festgestellt werden, dass auch nach sieben Auswahlrunden der Leuchtturmprojekte die Qualität der Unterlagen sich als nicht ausreichend darstellt. Es wurde wiederholt (s. auch Beiratssitzung vom 17.11.2009) auf den Umfang der einzureichenden Unterlagen hingewiesen. Einzureichen sind:

- Projektkurzbeschreibung (als gesonderte Datei, ohne Anlagen, max. vier Seiten)
- Projekt – Langfassung (als gesonderte Dateien, mit Anlagen)
- Bewertungsmatrix der LAG
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Folgekosten für 12 Jahre
- Bestätigung des Projektträgers zur Übernahme und Sicherstellung der Folgekosten
- Ggf. ergänzende Projektunterlagen wie z.B. bei Hochbaumaßnahmen die Baubeschreibung inkl. energetischer Berechnung. *)

Hinweis: Ausnahmen vom energetischen Standard nur zulässig, wenn die Standards technisch nicht umsetzbar sind oder denkmalschützerische Belange dem entgegenstehen.

- Vorlage der planerischen Grundlagen, zumindest analog der HOAI – Leistungsphase 2- „Vorplanung
- Machbarkeitsstudien (sofern erforderlich, auf Grund des Umfangs ggf. nur als Papierfassung beim zuständigen LLUR)
- Leader-Grundantrag
- Förderantrag (erst nach Auswahl als Leuchtturmprojekt, gestellt an das LLUR)

Defizite sind insbesondere bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit und der Folgekosten festzustellen. Es ist erforderlich, dass die Erstellung von Machbarkeitsstudien und / oder Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch eine kompetente, in der Regel unabhängige Stelle erfolgt, insbesondere mit dem Ziel, die Förderwürdigkeit und den Förderbedarf für das Projektes zu belegen. Darüber hinaus ist durch den Projektträger schriftlich zu erklären, dass die Gesamtfinanzierung für die Investition und die Aufbringung der Folgekosten sichergestellt ist.

Ausnahmen hinsichtlich der Erarbeitung der Studien durch eine unabhängige Stelle könnten in Einzelfällen -nach erfolgter Zustimmung des MLUR- zugelassen werden, wenn ausreichend Kompetenz nachgewiesen werden kann.

Sofern die Unterlagen künftig nicht vollständig und fristgerecht eingereicht werden, wird das betreffende Projekt nicht für die Beiratssitzung zugelassen!

Top 2.5: Aktuelles zu den Fördermitteln der AktivRegionen / Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln (GAK) für private Projekte

Der Beirat hat mehrfach die Bereitstellung von GAK- Mitteln zur Kofinanzierung privater Projekte gewünscht. Hierzu haben alle 21 Regionalmanager im Rahmen des Regionen Netzwerkes eine Vorlage zur Beschlussfassung im Beirat erstellt (s. Anlage).

Die Vorlage beinhaltet einen Vorschlag zur Höhe der zur Verfügung zu stellenden Mittel (Votum Regionalmanager 30.000 € GAK Mittel je LAG AktivRegion, in der Summe 630.000 €) sowie ein Verfahren zur Durchführung inkl einer Regelung bei drohendem Mittelverfall.

Das Votum der Koordinatoren und des Fachreferates sind 25.000 € GAK – Mittel je LAG AktivRegion (in der Summe 525.000 €).

Die Bereitstellung von GAK- Mitteln zur Kofinanzierung von privaten Projekten reduziert den Mittelansatz für die Auswahl von Leuchtturmprojekten. Bei einer Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Leuchtturmprojekte in der Reihenfolge der erreichten Punktezahl per Zuwendungsbescheid bewilligt! Die nicht bewilligten Leuchtturmprojekte kommen auf eine Warteliste – sie müssen nicht erneut in den Beirat eingereicht werden.

Zu beachten ist, dass mit diesen GAK-Mitteln nur private Projekte im Rahmen der GAK-Fördergrundsätze kofinanziert werden dürfen.

Nach Diskussion wurde mit 10 Stimmen für 25.000 € und 16 Stimmen für 30.000 € votiert, in Verbindung mit folgendem Verfahren:

- Jede LAG AktivRegion erhält 30.000 € GAK – Mittel 2012 (tlw. als VE und tlw. als Kassenmittel, je nach VE-Freigabe durch das Finanzministerium)
- Diese Mittel stehen nicht mehr für die Auswahl von Leuchtturmprojekten zur Verfügung.

- Die Projekte sind durch die LAGn bis zum 31.10.2011 zu beschließen (Ebene der Entscheidungsfindung), die auch in 2012 tatsächlich durchgeführt und abgerechnet werden.
- Sofern die Projekte nicht bis zum 31.10.2011 durch die LAGn ausgewählt und beschlossen werden, erfolgt eine Umverteilung der nicht benötigten Mittel auf andere LAGn durch das zuständige Regionaldezernat des LLUR im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.
- Sollte die Umverteilung der Mittel im Zuständigkeitsbereich der Regionaldezernate nicht gelingen, so wird eine landesweite Umverteilung durch das Zentraldezernat erfolgen. Ggf. werden nicht umverteilte „Restmittel“ dann in 2012 in das Budget für die Leuchtturmprojekte zurückfließen.

Top 2.6 Auswertung der jährlichen Berichterstattung

Nach zwei Umsetzungsjahren wurde erstmalig eine systematische Auswertung der jährlichen Berichterstattungen zum Umsetzungsstand der IES der einzelnen Regionen vorgenommen.

Die Ergebnisse der Auswertung wurden mit der Einladung zur Beiratssitzung verschickt. Die Endauswertung (es fehlten einige Angaben und Abweichungen zur Ausgabenerklärung wurden korrigiert) ist als Anlage beigefügt.

Die Auswertung umfasst die Inhalte:

- Änderungen der Rahmenbedingungen (der Gebietskulisse, der Zusammensetzung der LAG, des Vorstandes und des Regionalmanagements, Änderungen der Rahmenbedingungen, die sich aus der Region selbst oder von außen ergeben)
- Stand der Programmdurchführung nach Zielen / Handlungsfeldern
- Finanzierung
 - Wegebau Mittel
 - „normales Grundbudget“
 - health-check Mittel
- Zusammenfassung der Bewertung und der Zielerreichung

Der Stand des Mittelabflusses und der Zielerreichung stellt sich wie folgt dar:

(Anmerkung: beim Abgleich mit der Ausgabenerklärung wurde keine Abweichungen festgestellt. Die folgenden Zahlen wurden entsprechend korrigiert.)

Top 2.6.1 Mittelabfluss „normales“ Grundbudget (tatsächlich verausgabte Mittel):

EU-Mittel 2009:

Projektkosten	= ~ 34 % sind verausgabt	(3.402.028 € sind noch zu verausgaben)
Managementkosten	= ~ 80 % sind verausgabt	(194.144 € sind noch zu verausgaben)

EU-Mittel 2010:

Projektkosten	= 0 % sind verausgabt	(5.102.787 € sind noch zu verausgaben)
Managementkosten	= ~ 32 % sind verausgabt	(682.731 € sind noch zu verausgaben)

Summe EU – Mittel 2009+2010:

Projektkosten	= ~ 17 % sind verausgabt	(8.504.815 € sind noch zu verausgaben)
Managementkosten	= ~ 55 % sind verausgabt	(876.875 € sind noch zu verausgaben)

Die Koordinatoren wurden am 10.02. gebeten, die vorliegenden Verwendungsnachweise im ersten Quartal abzurechnen.

Die Manager wurden am 10.02. gebeten, im ersten Quartal aktiv auf die Projektträger einzuwirken, damit diese zügig ihre Abrechnungen im ersten Halbjahr vornehmen und beim LLUR zur Auszahlung beantragen.

Der derzeitige % Anteil der Managerkosten an den öffentlichen Gesamtausgaben (ELER – Mittel) beträgt 55%. Der Gesamtanteil der Managerkosten darf je LAG (am Ende der Förderperiode) für jede LAG 20% nicht übersteigen! Die Managementkosten sind von den LAGn und dem LLUR laufend, zumindest jährlich, zu beobachten. Ggf. müsste man sich rechtzeitig vor Ablauf der Förderperiode über zu ergreifenden Maßnahmen mit den einzelnen LAGn verständigen.

Top 2.6.2 Beschlussfassungen zur Mittelbindung und zum Mittelabfluss aus dem Grundbudget:

Im Rahmen der Beiratssitzung vom 23.02.2010 wurde der folgende **Beschluss** zur **Mittelbindung** gefasst:

Im Rahmen von n+1 werden die Mittel, die nicht per Zuwendungsbescheid gebunden sind, automatisch zum Stichtag 30.06. des Jahres n+1 freigegeben und anteilig auf die restlichen LAGn verteilt, ohne Ausgleich.

Die Beschlussfassung erfolgt mit dem Zusatz, dass es den LAGn nicht zum Nachteil gereicht wird, wenn ein Regionaldezernat lediglich aus Gründen der Arbeitsdichte die Zuwendung noch nicht ausgesprochen hat, das Projekt aber zuwendungsfähig ist und dem Regionaldezernat alle erforderlichen Projektunterlagen vorliegen.

Mit einer Enthaltung wurde der folgende Beschluss zur Abwehr eines Mittelverfalls im Rahmen von n+2 gefasst:

Zum Stichtag 30.08.2011 verfallen die nicht verausgabten Mittel 2009 im Rahmen von n+2 für die jeweiligen LAGn ersatzlos und werden anteilig den LAGn zur Verfügung gestellt, die keine Mittelverluste zu verzeichnen haben.

Ab 2012 gilt künftig für die nicht verausgabten Mittel im Rahmen von n+2 der gleiche Stichtag -der 30.06 des Jahres- analog zum Stichtag für die zu bindenden Mittel im Rahmen von n+1!

Dabei wird es den LAGn nicht zum Nachteil gereicht, wenn ein Regionaldezernat lediglich aus Gründen der Arbeitsdichte vorliegende Verwendungsnachweise noch nicht geprüft hat.

Top 2.6.3 Umsetzungsstand und Beschlussfassung zur Verwendung der 2009er health-check Mittel:

Achtung:

Die Rahmenbedingungen haben sich im Nachgang zur Beiratssitzung geändert:

Im Nachgang zur Beiratssitzung wurden die 2009er Mittel zu Gunsten der Breitbandförderung umgeschichtet. Somit reduziert sich der Gesamtansatz von 19.704.994 € auf 18.625.431 € und das Grundbudget je LAG von 938.333€ auf 886.925 €.

Die Mittelverteilung auf die Jahre stellt sich wie folgt dar:

2010	=	195.000 €
2011	=	4.875.437 €
2012	=	6.501.882 €
2013	=	7.053.112 €

Im Vorfeld der Beiratssitzung wurde geschätzt, dass von rd. 1 Mio € 2009er Mitteln in 2011 rd. 300 t € gesichert abfließen werden, mit den zwei Projekten E-Mobilität mit rd. 125.000 € (vorbehaltlich der Abstimmung mit dem BMELV + der EU-Kommission zu den potentiellen Wirkungen).

Das Votum des Fachreferates ist die Verwendung der restlichen 2009er Mittel zur Finanzierung der Sporthalle Bredstedt mit rd. 600 – 700.000 € (vorbehaltlich der Abstimmung mit dem BMELV + Kommission zu den potentiellen Wirkungen) ohne Mittelausgleich für die anderen 20 LAGn in den Folgejahren!

Der Beirat in Gänze kritisiert die fehlenden Rahmenbedingungen zur Umsetzung der health-check – Maßnahmen hinsichtlich des Erreichens der potentiellen Wirkungen.

Einige Mitglieder des Beirats kritisieren die Bevorzugung eines einzelnen Projektes, einige LAGn arbeiten an konkreten größeren investiven Projekten, die auch gerne die 2009er Mittel verwenden würden.

Beschluss Beirat: 20 dafür 5 dagegen

Dieser Beiratsbeschluss ist auf Grund der neuen Rahmenbedingungen hinfällig, mit der Konsequenz, dass die bisher bewilligten Projekte auf die 2010er, 2011er etc. Mittel per Änderungsbescheid zu belegen sind und (vorbehaltlich der Abstimmung mit dem BMELV + EU-Kommission zu den potentiellen Wirkungen) die Projekte E-Mobilität und Sporthalle Bredstedt aus dem Grundbudget zu finanzieren sind.

Top 2.6.4. Projektauswahlkriterien, Zusammenfassung der Bewertung und der Zielerreichung

Der Umsetzungsprozess und die Zielerreichung der IES sind von den LAGn und der Verwaltung kontinuierlich zu überwachen und zu steuern. Die Projektauswahlkriterien und die Zielerreichung sind auch wesentlicher Bestandteil der Prüfung des Europäischen Rechnungshofes (ERH) (s. Top 2.7).

Die LAGn haben für die „neuen“ Maßnahmen „Wegebau“ und „health-check“ gesonderte Projektauswahlkriterien festzulegen. Grundsätzlich müssen für alle in der IES durch die LAGn definierten Ziele / Handlungsfelder Indikatoren zur Zielerreichung festgelegt werden, die auch zu quantifizieren sind. Nach Auswertung der Jahresberichte ist festzustellen, dass nach 2 Umsetzungsjahren einige LAGn in bestimmten Handlungsfeldern bereits eine Zielerreichung von 100%, 200%, 300% bis (Ausnahme) 600% erreicht haben! Hier ist eine Fortschreibung der Zielerreichungen zwingend erforderlich im Rahmen der derzeitigen Anpassung der IES bzw. im laufenden Jahr.

Top 2.7: Auswirkungen der Prüfungen des Europäischen Rechnungshof (ERH) / Prüfung des Internen Revisionsdienstes

Ende 2008 führte der ERH eine Online-Befragung von 5 LAGn in SH durch. Betroffen waren die LAGn Innere Lübecker Bucht, Mittelholstein, Nordfriesland Nord, Ostseeküste und Wagrien – Fehmarn. Darüber hinaus erfolgten Prüfbesuche in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern. Auf Grund der Feststellungen erfolgt die Prüfung von Projektauswahlkriterien in zusätzlichen 50 Einzelfällen, deren Ergebnisse noch ausstehen.

Die wesentlichen Feststellungen (nicht abschließend):

- Vorliegen und konsequente Anwendung von -nachvollziehbaren- Projektauswahlkriterien
- Festlegungen von -belastbaren- Zielerreichungsindikatoren
- Messung der Erfolge der LAG / der Umsetzung der IES an Hand der Zielerreichungsgrade
- Festlegung eines Systems zur Überwachung der Zielerreichung der IES
- Mehrwert von Leader gegenüber der Mainstream – Förderung
- Sicherstellung / Schaffung eines geeigneten System für:
 - die Beteiligung von mind. 50 % WiSoPa an der Entscheidungsfindung
 - Vermeidung von Interessenskonflikten durch Vermischung mit privaten Interessen durch Ausschluss an der Entscheidungsfindung
 - Dokumentation der Entscheidung, Sicherstellung der Transparenz etc.

Auf Grund des ERH – Berichtes werden zurzeit die Verordnungen entsprechend geändert sowie der Leitfaden der Kommission zu Leader angepasst. Die Prüffeststellungen sind auch von der Verwaltung und den LAGn zu beachten und ggf. in den nächsten Wochen in geeigneter Weise sicherzustellen.

Die laufende Prüfung des Internen Revisionsdienstes berücksichtigt bereits einige der Feststellungen. Das MLUR wird die LAGn und das LLUR ständig über neue Sachstände informieren.

Top 2.8 Anrechnung von Sachleistungen / unbaren Eigenleistungen

Die Rechtslage und der Umgang mit den Sachleistungen (unbaren Eigenleistungen) wurden in der Beiratssitzung vom 04.11.2010 erläutert.

Es verbleibt der Sachstand, dass Sachleistungen / unbare Eigenleistungen nicht gefördert werden. Es werden nur –förderfähige- Leistungen bezuschusst, bei denen auch tatsächlich Finanzmittel geflossen sind.

Top 2.9 Kleinbeihilfen

Ab dem 01.01.2011 gilt für neue Anträge für Beihilfen ausschließlich die De Minimis Regelung mit max. 200.000 € in drei Jahren.

TOP 3 Aktuelles aus dem Regionen Netzwerk

Herr Sommer berichtet in Kurzberichten zu folgenden Themen aus der Arbeit des Regionen-Netzwerkes (s. auch anliegende Präsentation):

- Projekt: gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der AktivRegionen
- Projektbörse „Wir machen Zukunft“ am 18.06.2011 in der Sparkassenakademie Kiel
- Initiative zur Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Leader – Aktionsgruppen in Deutschland:
- Kooperation mit Finnland
- Schreiben / Initiative der 21 LAG AktivRegionen an die Ministerin und die EU-Abgeordneten zur künftigen Ausgestaltung des Leader – Ansatzes ab 2014:
- Schreiben / Initiative der LAG AktivRegion Hügelland am Ostseestrand zum Thema „ländlicher Wegebau“:

Im Folgenden werden mit Verweis auf die in der Anlage enthaltenen Informationen nur einzelne wichtige Aspekte der Diskussion und Verabredungen ergänzt:

Projekt Öffentlichkeitsarbeit: Im nächsten Schritt besteht die Möglichkeit Regionen-RollUps zu entwickeln und umzusetzen. Entscheidung und Finanzierung für diese regionsspezifischen Medien obliegen den einzelnen LAG AktivRegionen. In den nächsten Tagen wird ein Schreiben zum Sachstand und den diesbezüglichen Möglichkeiten seitens des Netzwerkes verschickt.

Projektbörse: Die Informationsbörse im Oktober 2010 war ein Erfolg. Wie dort gefordert, soll in 2011 eine vergleichbare Veranstaltung stattfinden, diesmal mit dem Schwerpunkt Projekte. Die Idee ist weiterhin, die Projektbörse mit dem Thema Nachhaltigkeit zu verbinden und gemeinsam mit dem dafür zuständigen Referat im MLUR (Ansprechpartner: Dr. Dietmar Fahnert) durchzuführen.

BAG-LAG: Erinnerung an die derzeit in den Regionen vorliegende Anfrage zum Beitritt.

Kooperation Finnland: Hinweis auf bevorstehenden Besuch aus der finnischen LAG Südostbotnia Ende März. Kooperationsinteresse bekundet und beteiligt an der Vorbereitung sind die LAG AktivRegionen Steinburg, Auenland, Mittelholstein, Nordfriesland Nord, Ostseeküste und Hügelland am Ostseestrand.

LEADER-Schreiben der 21 LAG AktivRegionen: Mit dem Votum aus der LEADER-Veranstaltung am 4.12.2010 hat eine kleine Arbeitsgruppe um Olaf Prüß und Torsten Sommer den im Vorwege zur Beiratssitzung an die Regionen per Mail versendeten Entwurf erarbeitet. Herr Sommer stellt diesen zur Diskussion. Insbesondere folgende Punkte wurden als ergänzungs- / bzw. überarbeitungsbedürftig eingestuft:

Zu 8 Vereinfachung der Bewilligungs-, Abrechnungs- und Prüfverfahren: Dieser Punkt soll aufgrund seiner Bedeutung weiter nach oben verschoben werden.

Für Punkt 8a soll auch die Gleichstellung für „die den Öffentlichen gleichgestellten Institutionen“ ergänzt werden.

Erster Spiegelstrich unter 4.): Für den beschriebenen Wettbewerb den Begriff „Leuchtturmprojekte/Leuchttürme“ verwenden, denn der hat sich bewährt bzw. ist hilfreich.

Herr Sommer erhält das einstimmige Votum der AktivRegionen, das Schreiben nach Ergänzung dieser Punkte an die Ministerin und die drei Europaabgeordneten zu versenden.

Aufgrund unmittelbar bevorstehender Termine und Gespräche in Brüssel wird auf eine weitere abschließende Abstimmung des Schreibens verzichtet.

Wegebau-Schreiben der AR Hügelland am Ostseestrand: Herr Triphaus stellt ein Schreiben seiner AktivRegion zum Thema Wegebau vor.

Die Diskussion zeigte: Man ist sich einig in der Problemanalyse. Für ein Schreiben bzw. ein in allen Punkten einheitliches Votum aller 21 AktivRegionen reichen die Gemeinsamkeiten jedoch nicht aus. Pragmatisch wird vereinbart, dass das Schreiben allen AktivRegionen zur Verfügung gestellt wird, s. Anlage. Die Regionen können bei Bedarf Anpassung vornehmen und dann einzeln versenden. Um die Wirkung beim Adressaten zu erhöhen, sollten diese Schreiben parallel und somit zeitnah (in den nächsten 4-6 Wochen) von den Regionen versendet werden.

Vorschau Termine und Veranstaltungen: Es werden fehlende Bürgergesprächstermine angemerkt. Herr Sommer weist darauf hin, dass die Termine ohnehin nun auf der Internetplattform verfügbar sind. Den log-in für den internen Bereich wird er im April an die Beteiligten des Regionen-Netzwerkes per Mail versenden.

TOP 4 Austausch und offene Fragerunde mit dem MLUR
--

Keine weiteren Fragen oder Anregungen.

TOP 7 Termine

Der nächste Termin zur LAG AktivRegion Beiratssitzung (mit der Auswahl von Leuchtturmprojekten) findet am 09.06.2011 statt, in Holzbunge ab 10:00 Uhr.

Die Tagesordnung wird fristgerecht übermittelt.

Hermann Josef Thoben

Anlagen:

- Anwesenheitsliste
- Präsentation der ALR e.V.
- Beschlussvorlage der LAGn
- Schreiben der LAG Hügelland am Ostseestrand zu den ländlichen Wegen